



Einladung

Freitag, 26. November 2021,
Turnhalle Huebmet, 5063 Wölflinswil

20.00 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.15 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Vorbemerkung: In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist mit dem Stimmrechtsauweis eine Kurzfassung zugestellt worden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Wintergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Die Budgets 2022, die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen sowie die Unterlagen zu den Sachgeschäften können während den ordentlichen Bürozeiten von Freitag, 12. November bis Donnerstag, 25. November 2021 in der Gemeindekanzlei in Wölflinswil eingesehen werden. Diese stehen zum Teil auch unter www.woelflinswil.ch zur Einsichtnahme bereit.

Für die eidgenössischen Abstimmungen vom 28. November 2021 ist das Wahlbüro in der Turnhalle Huebmet, vor der Gemeindeversammlung, zusätzlich von 19.45 bis 20.15 Uhr geöffnet.

COVID-19: Es soll allen Personen möglich sein, an der Versammlung teilzunehmen. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht und die allgemein gültigen Schutzmassnahmen. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das nötige Verständnis und das entsprechende Umsetzen der Schutzmassnahmen. Es besteht keine Zertifikatspflicht.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

5063 Wölflinswil, Oktober 2021

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Ortsbürgergemeinde

1.	Protokoll	2
2.	Personalreglement	2
3.	Budget 2022	3 - 4
4.	Verschiedenes und Umfrage	4

Einwohnergemeinde

1.	Protokoll	5
2.	Beschattung beim Schulhaus – Kredit CHF 20'000	5
3.	Sanierung Turnhalle – Kredit CHF 150'000	5 - 6
4.	Personalreglement	6 - 9
5.	Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 125 %	9 - 14
6.	Verschiedenes und Umfrage	14

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1 Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und kann zusätzlich unter www.woelflinswil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021.

Traktandum 2 Personalreglement

Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. g Ortsbürgergemeindegesez (OBGG) der Erlass eines Dienst- und Besoldungsreglements für die eigenen Angestellten. Dieses entspricht gemäss Vorschlag des Gemeinderates jenem der Einwohnergemeinde.

Bezüglich Ausführungen zum neuen Personalreglement wird auf das Traktandum 4 der Einwohnergemeindeversammlung verwiesen. Das Reglement liegt in der Gemeindekanzlei auf und kann zusätzlich unter www.woelflinswil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag

Genehmigung des neuen Personalreglements samt den Anhängen 1 (Stellenplan) und 2 (Besoldungsstrukturen) unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Traktandum 3 Budget 2022

Die wichtigsten Aussagen zum Budget sind dieser Botschaft zu entnehmen. Das detaillierte Budget kann zusätzlich unter www.woelflinswil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Wölflinswil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'030 (Budget 2021: Aufwandüberschuss CHF 21'400) ab. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital in die Position Bilanzüberschuss eingelegt. Die interne Verzinsung für das Jahr 2022 beträgt neu 0,25 % (bisher 0.5 %) gemäss Gemeinderatsbeschluss.

Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	756'915	729'438	743'799.06
Betrieblicher Ertrag	726'095	670'938	707'826.88
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-30'820	-58'500	-35'972.18
Ergebnis aus Finanzierung	32'850	37'100	26'307.85
Operatives Ergebnis	2'030	-21'400	-9'664.33
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'030	-21'400	-9'664.33

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft schliesst im Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'295 ab (Budget 2021: CHF 42'618). Dieser Betrag wird dem Waldfonds entnommen.

Nebst den Löhnen des bestehenden Personals ist die Beschäftigung des austretenden Lehrlings bis zur Rekrutenschule einberechnet.

Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
Der Ersatz eines Plattenvibrators ist vorgesehen.

Waldbereisung

Im 2022 ist wiederum eine öffentliche Waldbereisung geplant.

Die Einnahmen für «Personalkosten Herznach, Oberhof, Ueken» sowie «Maschinenkosten Herznach, Oberhof, Ueken» wurden vom Leiter Forstbetrieb berechnet, die budgetierten Zahlen fallen um 2 % resp. 6 % tiefer aus als die effektiven Erträge im Rechnungsjahr 2020.

Investitionsrechnung

Im Budget 2022 sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2022 der Ortsbürgergemeinde.

Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage

- Information betr. Gründung Gemeindeanstalt „Forstbetrieb Wid“

Einwohnergemeinde

Traktandum 1 Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und kann zusätzlich unter www.woelfflinswil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021.

Traktandum 2 Beschattung beim Schulhaus – Kredit CHF 20'000

An der Urnenabstimmung im Dezember 2020 wurde die Beschattung/Pergola des Hinterhofs des Schulhauses abgelehnt. Das Projekt ist nun überarbeitet worden. Anstelle der Beschattung durch Bäume und einer Pergola, soll der Hinterhof des Schulhauses mit einem Sonnenschirm beschattet werden. Ausgestattet wird der Platz mit 4 Tischgarnituren mit integrierten Bänken. Ziel ist es, den vorhandenen Aussenraum zu nutzen und den Kindern ein Schulzimmer im Freien zu ermöglichen.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 20'000 für die Beschattung beim Schulhaus.

Traktandum 3 Sanierung Turnhalle – Kredit CHF 150'000

In der Turnhalle sind verschiedene Unterhalts- und Sanierungsarbeiten dringend erforderlich. Ersetzt werden soll der Boden, die Geräte und die Geräteraumtore. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die Verkleidung der Sprossenwand und der Radiatoren notwendig. Gleichzeitig soll die Turnhalle auch einen neuen Farbanstrich erhalten.

Für die geplanten Arbeiten liegen verschiedene Richtofferten vor:

Malerarbeiten Turnhalle	CHF 15'500
Malerarbeiten Bühne	CHF 4'800
Anpassung Sprossenwand und Radiatoren	CHF 30'500
Ersatz Turnhallenboden	CHF 55'600
Ersatz Geräte und Geräteraumtore	CHF 29'200
Baureinigung / Unvorhergesehenes	CHF 14'400

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 150'000 für die Sanierung der Turnhalle.

Traktandum 4 Personalreglement

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil wurde per 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. In verschiedenen Punkten entspricht das Reglement nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Mit einer Revision haben die Gemeinderäte mehrere Ziele verfolgt:

- Schaffung von zeitgemässen Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden und damit einen Beitrag für attraktive Arbeitsplätze.
- Klare, einfache und nachvollziehbare Regelungen bei den Spesen und Strukturen für die Besoldung der Mitarbeitenden schaffen.

Die Revision wurde von einem Ausschuss mit externer Unterstützung erarbeitet.

Übersicht über die neuen Bestimmungen:

a) Aufbau / Struktur

Der Gemeindeversammlung wird das revidierte Personalreglement samt Anhang mit dem Stellenplan und den Besoldungsstrukturen zur Genehmigung unterbreitet. In Ergänzung und Präzisierung dazu, werden von beiden Gemeinderäten gemeinsam, Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement und eine Spesenregelung erlassen (Details siehe unter e) Bestimmungen).

b) Neuerungen beim Personalreglement

Die Gemeinderäte haben festgelegt, dass im Grundsatz das bestehende Reglement aktualisiert wird. Das beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Die Gemeinderäte können innerhalb des Stellenplanes die Pensen frei verteilen, die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmen des Stellenplanes.
- Regelungen bezüglich einer vorzeitigen Pensionierung: Die Mitarbeitenden können zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung den Austritt verlangen, allerdings ohne Übergangsrente.
- Bedingungen für Kündigungen und Besoldungsanpassungen (generell und individuell) sind klar definiert worden.
- Regelungen bezüglich der Treueprämien (ab dem 5. Dienstjahr) und dem Ferienanspruch (25 Tage bis zum 59. Altersjahr und 30 Tage ab dem 60. Altersjahr).
- Klare Regelungen bezüglich der Feiertage.
- Regelungen bezüglich Lohnfortzahlungen und Arbeitsunfähigkeit.
- Vaterschaftsurlaub gemäss den gesetzlichen Grundlagen.

c) **Stellenplan**

Der Stellenplan wird mit der Revision des Personalreglements nicht verändert. Der Stellenplan ist jedoch Anhang 1 des Personalreglements und präsentiert sich wie folgt:

Gemeinschaftsverwaltung der beiden Gemeinden	470 %
Gemeinde Wölflinswil inklusive Forstbetrieb	670 %
Gemeinde Oberhof	137 %

Die Zuteilung innerhalb dieser Werte auf die einzelnen Funktionen / Personen liegt in der Kompetenz des zuständigen Gemeinderates.

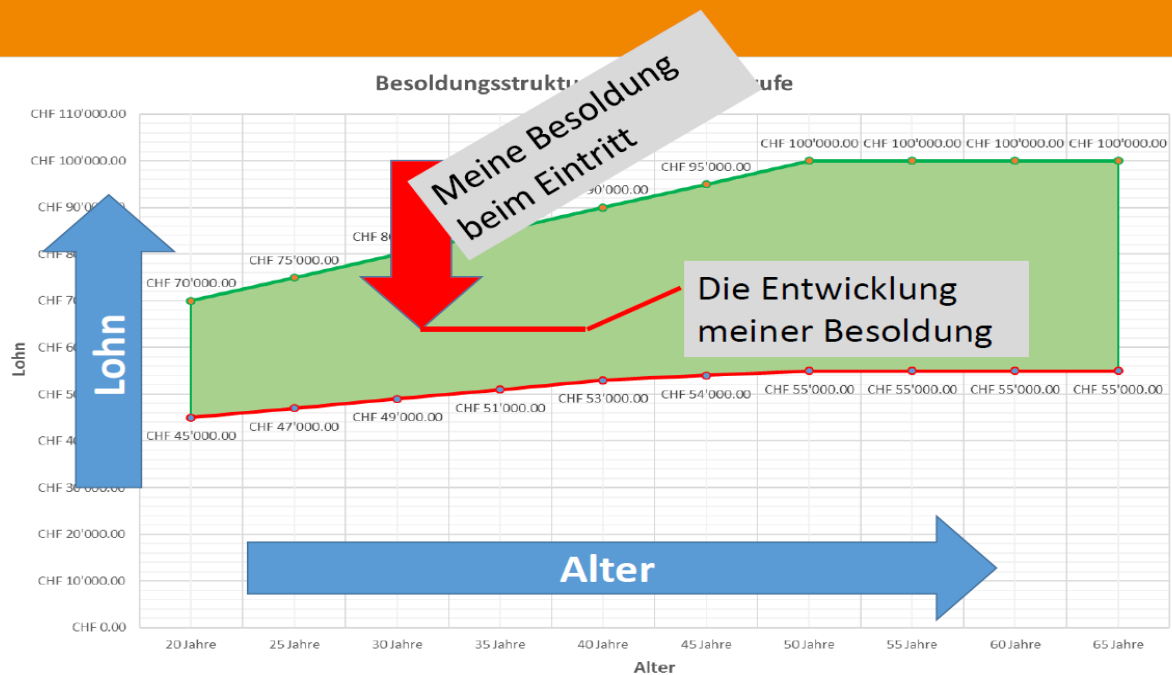
d) **Besoldungsstruktur**

Im Anhang 2 werden die Besoldungsstrukturen für das hauptamtliche Personal festgelegt. Damit wird ein Rahmen für die Besoldung des Personals geschaffen. Die individuelle Einreihung der einzelnen Mitarbeitenden liegt in der Kompetenz des zuständigen Gemeinderates.

Geschaffen werden drei Besoldungskategorien:

- Kader-Mitarbeitende
- Verwaltung
- Technische Berufe

BESOLDUNGSSTRUKTUR



e) Bestimmungen

Im Zusammenhang mit der Revision des Personalreglements wurden Bestimmungen erarbeitet, welche in der Kompetenz der beiden Gemeinderäte liegen.

Hier eine Übersicht:

Erlass	Inhaltsübersicht
Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement	Festlegung der Soll-Arbeitszeit und der Arbeitszeitmodelle; Regelungen bezüglich Spesen, Zeitzuschläge und Pausen; Regelungen zur Weiterbildung und zum Homeoffice; Festlegung der Beiträge an die Sozialversicherungen; Festlegung der Treueprämien bzw. deren Umwandlung in Ferien.
Spesen-Regelung	Die Spesen-Regelung ersetzt eine Vielzahl von einzelnen Beschlüssen und beinhaltet eine strukturierte Übersicht über alle Spesen der Mitarbeitenden sowie der nebenamtlichen Funktionäre: Telefonspesen, Entschädigung für die Nutzung von Informatik-Geräten, km-Entschädigung, etc.

Verfahren

Die Grundlagen wurden von einem Ausschuss, bestehend aus Personen aus den beiden Gemeinderäten sowie der Gemeinschaftsverwaltung, erarbeitet. Zudem konnte das Personal seine Anliegen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einbringen, diese wurden weitestgehend berücksichtigt. Schlussendlich erfolgte eine Rechtsprüfung durch einen Anwalt.

Zusammenfassung

Die beiden Gemeinderäte sind der Überzeugung, dass mit dem revidierten Personalreglement, samt den verschiedenen Anhängen, eine zweckmässige, moderne und verhältnismässige Grundlage für Mitarbeitende der beiden Gemeinden geschaffen worden ist. Das Personal hat im Rahmen der Mitwirkung seine Anliegen einbringen können und hat sich im Grundsatz mit diesem Reglement einverstanden erklärt.

Das neue Reglement bewirkt keine Einsparungen; im Gegenteil. Mit den revidierten Spesen-Regelungen werden Mehrkosten entstehen. Das bisherige Reglement wird mit der Genehmigung des vorliegenden neuen Reglements ausser Kraft gesetzt. Die Gemeinderäte Oberhof und Wölflinswil empfehlen das revidierte Personalreglement zur Annahme.

Das Personalreglement mit Anhängen liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und kann zusätzlich unter www.woelflinswil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag

Genehmigung des neuen Personalreglements samt den Anhängen 1 (Stellenplan) und 2 (Besoldungsstrukturen).

Traktandum 5 Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 125 %

Die wichtigsten Aussagen zum Budget sind dieser Botschaft zu entnehmen. Das detaillierte Budget kann zusätzlich unter www.woelflinswil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Wölflinswil schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 507'631 (Budget 2021: CHF 319'146) ab.

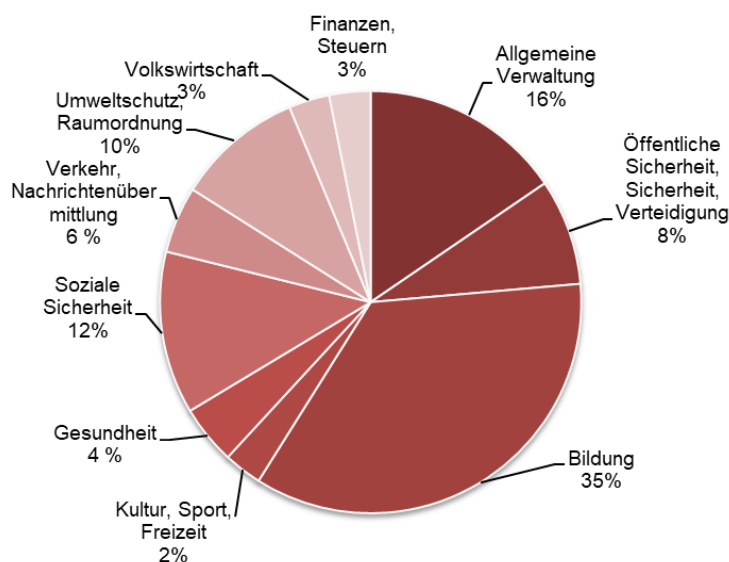
Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	4'680'861	4'553'499	4'178'520.07
Betrieblicher Ertrag	4'101'170	4'176'698	4'320'258.78
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-579'691	-376'801	141'738.71
Ergebnis aus Finanzierung	72'060	57'655	67'862.87
Operatives Ergebnis	-507'631	-319'146	209'601.58
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-507'631	-319'146	209'601.58

Es werden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2'561'500 (Budget 2021: CHF 2'484'250) sowie ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 562'000 (Budget 2021: CHF 612'000) und ein Beitrag zum Feinausgleich Aufgabenverschiebung von CHF 24'150 (Budget 2021: CHF 24'150) erwartet. Der Übergangsbeitrag aus dem Finanzausgleich wird nicht mehr vergütet (2021 CHF 45'250).

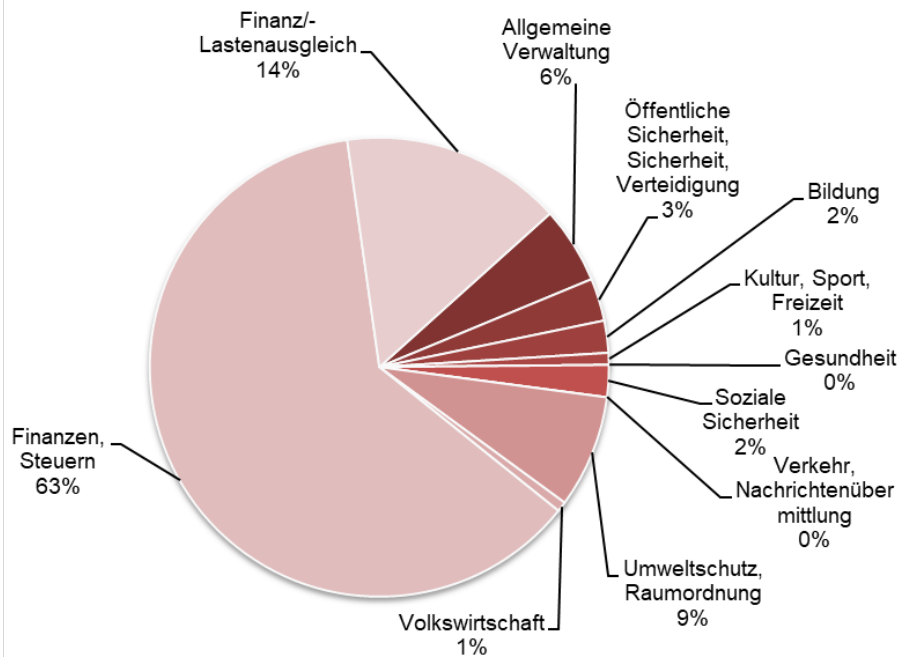
Die langfristigen Schulden konnten abgetragen werden.

Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2022 mit einem Zinssatz von neu 0,25 % (bisher 0.5 %) gemäss Gemeinderatsbeschluss.

Budget 2022 - Aufteilung Aufwand



Budget 2022 - Aufteilung Ertrag



Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	792'190	250'080	788'272	249'765	985'338.04	403'843.35
Nettoaufwand		542'110		538'507		581'494.69
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	400'487	146'140	377'967	139'700	325'732.60	115'960.83
Nettoaufwand		254'347		238'267		209'771.77
BILDUNG	1'688'383	102'000	1'594'533	87'165	1'604'148.20	92'590.15
Nettoaufwand		1'586'383		1'507'368		1'511'558.05
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	115'440	38'700	116'794	38'500	108'171.07	39'177.55
Nettoaufwand		76'740		78'294		68'993.52
GESUNDHEIT	216'869	0	215'598	0	212'824.35	0
Nettoaufwand		216'869		215'598		212'824.35
SOZIALE SICHERHEIT	558'892	78'330	607'712	167'398	466'335.40	67'192.60
Nettoaufwand		480'562		440'314		399'142.80
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	295'275	200	231'495	200	251'252.18	1'449.80
Nettoaufwand		295'075		231'295		249'802.38
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	480'650	374'050	507'328	371'905	151'947.06	79'984.10
Nettoaufwand		106'600		135'423		71'962.96
VOLKSWIRTSCHAFT	126'485	31'300	125'530	32'500	85'061.42	30'572.55
Nettoaufwand		95'185		93'030		54'488.87
FINANZEN UND STEUERN	153'215	3'806'476	140'500	3'618'596	348'307.76	3'708'347.15
Nettoertrag		3'653'871		3'478'096		3'360'039.39
Total	4'827'886	4'827'886	4'705'729	4'705'729	4'539'118.08	4'539'118.08

Exekutive

Für die Vorabklärungen einer Fusion der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof wurde im 2021 durch die Gemeinderäte ein Kostendach von CHF 16'000 gesprochen. Die beiden Gemeinden beteiligen sich hälftig daran. Im Budget 2022 sind die restlichen Kosten, die 2022 anfallen werden mit CHF 6'500 berücksichtigt. Der Kanton beteiligt sich an diesen Kosten mit CHF 5'000 pro Gemeinde.

Allgemeine Verwaltung

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 ist hauptsächlich auf die Umsetzung des neuen Personalreglements zurückzuführen. Berücksichtigt ist auch der Ersatz des Servers der Gemeindeverwaltung. Ein Ausschuss befasst sich mit dem Thema, wie weit die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung verändert werden soll. Allenfalls ergibt sich eine Vorlage an die Sommergemeindeversammlung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Wölflinswil-Oberhof fällt 2022 um CHF 3'922 höher aus als im Vorjahr (Budget 2022: CHF 55'100 Budget 2021: CHF 51'178). Die Abschreibungen der Neueinkleidung belastet das Budget mit CHF 11'300.

Bildung

Der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule steigt aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der Revision des kantonalen Lohnsystems, welches per 1.1.2022 umgesetzt wird.

Die Schulgelder, welche von den Gemeinden Frick und Gipf-Oberfrick verrechnet werden, erhöhen sich durch höhere Schülerzahlen sowie gestiegene Betriebs- und Anlagekosten.

Der Unterhalt Hochbauten der Schulliegenschaft ist höher budgetiert als im Vorjahr. Geplant sind im Jahr 2022 der Ersatz des Gongs, Malerarbeiten, Ersatz des Bühnenvorhangs, Aufbau eines Spielturmes sowie der Anbau eines Containerunterstandes.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Positionen befinden sich im Vergleich zum Budget 2021 im üblichen Rahmen.

Gesundheit

In Folge mehr Fällen steigen die Kosten für den Haushilfsdienst.

Soziale Sicherheit

Die Kosten für die materielle Hilfe an Schweizer/Ausländer haben sich aufgrund der Abnahme der Fälle verringert (Budget 2022: CHF 150'000, Budget 2021: CHF 180'000). Die Rückerstattungen wurden den Erfahrungswerten angepasst. Der Nettoaufwand erhöht sich um CHF 7'500 gegenüber dem Vorjahr (Budget 2022: CHF 102'000, Budget 2021: CHF 94'500).

Der Nettoaufwand im Asylwesen hat sich um CHF 12'065 erhöht. Es wird mit deutlich weniger Kostenersatz durch den Kanton gerechnet (Budget 2022: 5'000; Budget 2021: 40'000).

Das Angebot für den Kinderhort sowie den Mittagstisch wurde erweitert, der Anteil von Oberhof ist beim Ertrag berücksichtigt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Kanton plant die Umgestaltung der Bushaltestellen auf Grund dem Gesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen – BehiG, der Anteil an die Planungskosten wurde im Budget 2022 aufgenommen.

Der Gesamtaufwand für die Gemeindestrassen haben sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 53'380 erhöht (Budget 2022: CHF 231'925, Budget 2021: CHF 178'545). Die Erhöhung ist auf den Unterhalt der Strassen zurückzuführen (Lohn und Unterhaltskosten) sowie den Unterhalt der Strassenbeleuchtung (Umstellung auf LED im Bereich Oeligass). Im Jahr 2020 sind Teerungen im Umfang von 7'000 m² (CHF 60'000) geplant,

Umweltschutz und Raumordnung

Im Budget 2022 wird eine Gewinnausschüttung GAO (Deponiebetrieb Seckenberg) von CHF 20'000 erwartet.

Das Reaudit für das Label Energiestadt wird 2022 durchgeführt.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'415 (Budget 2021: CHF 28'520 Aufwandüberschuss) ab. Per 31.12.2020 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 421'950.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	182'685	214'220	167'014.15
Betrieblicher Ertrag	192'000	184'000	199'407.37
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	9'315	-30'220	32'393.22
Ergebnis aus Finanzierung	1'100	1'700	1'722.00
Operatives Ergebnis	10'415	-28'520	34'115.22
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	10'415	-28'520	34'115.22

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'250 (Budget 2021: CHF 8'655) ab. Per 31.12.2022 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 75'278.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	89'100	86'195	84'280.50
Betrieblicher Ertrag	97'200	94'600	92'446.00
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	8'100	8'405	8'165.50
Ergebnis aus Finanzierung	150	250	250
Operatives Ergebnis	8'250	8'655	8'415.50
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	8'250	8'655	8'415.50

Volkswirtschaft

Die Kosten für den Unterhalt der Flurstrassen und Drainagen sind mit einem Nettoaufwand von CHF 101'415 (Budget 2021: CHF 99'655) budgetiert und bilden den grössten Posten in diesem Bereich. Die budgetierten Kosten bleiben aufgrund von Erfahrungswerten praktisch unverändert und umfassen das Strassenranden, diverse Unterhaltsarbeiten und Unterhalt Drainagen.

Finanzen und Steuern

Die Steuern (inkl. Sondersteuern) sind wie folgt budgetiert:

Art der Steuer	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'485'000	2'393'000	2'695'339.40
Quellensteuern	20'000	35'000	29'608.90
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	20'000	21'250	58'249.45
Nachsteuern und Bussen	6'500	5'000	6'399.65
Grundstückgewinnsteuern	20'000	20'000	19'621.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000	10'000	20'778.25
Total	2'561'500	2'484'250	2'829'996.65

Investitionsrechnung

Für den Bereich Einwohnergemeinde ergeben sich Investitionsausgaben von CHF 700'000. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ergeben sich Investitionseinnahmen von CHF 50'000.

Bei den «Finanzen und Steuern» ergeben sich daraus separate Aktivierungen und Passivierungen.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	0	0				10'311
Nettoausgaben		0			10'311	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			0	0	88'955	32'583
Nettoausgaben				0		56'372
Bildung	150'000					
Nettoausgaben		150'000				
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	550'000	0	455'000	0	8'168	0
Nettoausgaben		550'000		455'000		8'168
Umweltschutz und Raumordnung	0	50'000		30'000		-112'219
Nettoeinnahmen	50'000		30'000			-112'219
Finanzen und Steuern	50'000	700'000	455'555		42'894	209'344
Nettoeinnahmen	650'000		425'000		166'449	
Total Investitionsrechnung	750'000	750'000	485'000	485'000	140'019	140'019

Antrag

Genehmigung des Budgets 2022 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %.

Traktandum 6 Verschiedenes und Umfrage

- Neue Führungsstrukturen Schule
- Regionale Brunnenmeisterdienste
- Stand Verkehrskonzept Rosegg und Rückbau Strasse Bärilmatt
- Windpark Burg
- Verabschiedungen und Ehrungen